

125

SÄFFLETT

des

Siebenbürger Wochenblattes.

N. 8

Kronstadt, 26. Januar

1846

Geschichtliche Tagserinnerungen.

Am 26. Januar.

- 1579 Wilhelm Graf von Nassau stiftet die engere Vereinigung zwischen Holland, Utrecht, Geldern, Seeland und Friesland in der Stadt Utrecht. Dieser ist daher der Geburtstag der vereinigten Niederlande.
- 1602 Große Hungernoth zu Mediasch.
- 1699 Friede zu Karlovitz.
- 1764 Geburtstag des Kurfürsten Johann Bernadotts König von Schweden.
- 1821 Aufstand der Truppen in Piemont.

Im Interesse der sächsisch-evangelischen Komitatsecclesien.

Mögen wir entweder vom Gesichtspunkte der Nationalität ausgehen, so wird kein wohlbedenkender Sachse die sächsischen Bewohner der Komitate darum, daß sie nicht Mitbesitzer des freien Sachsenbodens und freie Bürger sind, weniger für seine Volksgenossen ansehen; oder mögen wir das kirchliche Band im Auge behalten, so müssen wir die evangelischen Glaubensgenossen in den Komitaten gleichmäßig für unsere Brüder ansehen, wie alle übrigen durch bürgerl. Freiheit vor jenen bevorzugten Mitglieder unserer Kirche. Ja es muß sogar unsere Theilnahme, wie solches die mitleidige Menschennatur mit sich bringt, sich in noch höherem Grade denjenigen unserer Volks- und Glaubensgenossen zuwenden, welche uns gegenüber in drückenderen Verhältnissen leben, und mit wehmüthigen Gefühlen im Herzen müssen wir die Scheidewand zwischen uns und ihnen möglichst aufzuheben, die entfernter Stehenden uns möglichst nahe zu bringen und gleich zu stellen wünschen und trachten. Vor Allem ist darauf zu sehen, daß ihnen die höchsten Güter: religiöse Bildung und deutsche Gesittung gesichert und gleichmäßig mit uns auf denselben geschichtlichen Grundlagen zu weiterer Entwicklung gefördert werden. Schule und Kirche sind und sollen sein und bleiben die mächtigen Bande und wirksamen Anstalten, welche alle evang. Sachsen des theuren Vaterlandes zu gleichberechtigten, innig verbundenen Brüdern und zu einem größern Ganzen vereinigen. Von solchen Gedanken, wie ich glaube, bestimmt, haben zwei Geistliche in den Aufsätzen: »Ein Wort zur Berücksichtigung der sächsischen Komitatseccle-

sien bei der beantragten Rektifizirung der Kandidations- und Wahlnorm« in Nr. 78 der Transsilvania, und »Aphorismen eines sächsischen Pfarrers im löbl. l. Komitate« in Nr. 79 des Satelliten ihre Stimmen zu Gunsten der Komitatsecclesien erhoben und einige für die letzteren ungünstige Verhältnisse besprochen, wodurch sie in ihrem Rechte den Ecclesien auf dem freien Sachsenboden gegenüber zurückgesetzt seien, und haben zur nöthigstehenden Abhülfe wohlgemeinte Vorschläge gemacht. Die Beleuchtung der genannten Aufsätze mit ihren Gegenständen ist der Zweck dieser Zeilen.

I. Ich sehe ab von den Vorwürfen, welche der Verfasser von »Ein Wort r.« dem Säkularstande namentlich seines Konsistorialkreises über Laueit und Gleichgiltigkeit hinsichtlich der Behandlung der Konsistorialgegenstände und dem Mediascher Domestikal-Konsistorium über Engherzigkeit bei der Kandidation zur Bogeschdorfer Pfarre macht. Ich will und mag diese Vorwürfe um so weniger widerlegen, als unser ganzes gewöhnliches Sachsenthum nach allen Richtungen hin schon oft der Laueit beschuldigt worden, die bisher bestandene Kandidationsnorm aber wegen ihrer starren Abschranfung der sogenannten Promotionskreise vom Tadel der Engherzigkeit nicht freizusprechen ist. Ich fasse vor allem den Vorschlag des Verfassers zur Förderung des Wohls der Komitatsecclesien ins Auge, welcher darin besteht: es sollten die Kapitularrechte emporgehalten werden, welchen zu folge jeder tüchtige Kapitular Anspruch habe auf Beförderung zu jeder Pfarre seines Kapitels, also auch von einer Komitatsortschast zu einer Stuhlsortschast — wodurch es möglich werde, auch die kleineren Komitatsparochien mit würdigen Geistlichen zu besetzen, indem dann nämlich die letzten in Aussicht auf Weiterbeförderung solche kleine Pfarren zu übernehmen sich entschließen würden. Zur rationellen Begründung seines Vorschlages fügt der Verfasser bei: es dürfe der Pfarrerdienst nicht geringer angeschlagen werden, als der Gymnasiallehrerdienst, und wenn man gegen die Schule gerecht sei, dürfe man sich nicht des Unrechts gegen die Kirche schuldig machen. Gewiß wahr. Wäre der Verfasser nur einen Schritt weiter gegangen, um seinen Vorschlag in der ganzen Tiefe zu begründen und ihm auch die entsprechende, folgerichtige Ausdehnung zu geben! Hat es doch den Anschein, als habe er sich dem Zeitvorurtheile gegenüber die ganze Wahrheit zu sagen

gescheut, indem er so zurückhaltend bescheiden der Kirche das bloße Recht der Koordination neben der Schule zu vindiciren sucht, da doch das Verhältniß ein ganz anderes ist, und die Kirche hoch über der Schule steht. Denn die Schule ist Unterrichtsanstalt zur verständigen Aufklärung, die Kirche dagegen ist Erziehungsanstalt für die höchsten Güter der Menschheit, für Sittlichkeit und Religiosität. Die Schule bildet das Erkenntnißvermögen und vermittelt das Wissen, die Kirche dagegen bildet den Geist in seinen idealen Richtungen der gläubigen Ueberzeugung, des frommen Gefühls, des praktischen Strebens. Die Schule bereitet vor, die Kirche nimmt die Schule in sich auf und gibt ihr die höhere Weihe und Fruchtbarkeit. Ein tüchtiger Schullehrer hat großen Werth, ein tüchtiger Geistlicher als Diener und Leiter der Kirche hat noch größeren. Was will also das Geschrei dieser Zeit, daß man vor Allem die Schule berücksichtigen, die Kapacitäten ihr zuwenden müsse, und daß nur verdiente Schulmänner zum Lohn für ihre nützliche Wirksamkeit und die Opfer, welche sie dem Schulstaube gebracht, der Beförderung zu einträglichen Pfarren würdig sein — als sollten sie dann gleichsam auf ihren Vorbeeren ausruhen und die Sinekure in Gemächlichkeit genießen? Es ist dies das Gerede des Blinden von den Farben. Ich bin auch Schullehrer gewesen und bildete mir damals in meiner kurzschichtigen Eitelkeit auch Etwas darauf ein, daß ich unter Anstrengung und Nahrungsvorgen dem Unterrichte oblag und mir Verdienste sammelte. Aber als ich Pfarrer ward und nun meine Sorgen und Obliegenheiten und Geschäfte zur gewissenhaften und fruchtbaren Amtsführung gegen die früheren in die Wage legte, da fand ich's, daß der frühere Schuldienst trotz der damaligen Nahrungsvorgen ein bei Weitem leichter und angenehmer gewesen war, und daß von früheren Verdiensten und Opfern keine Rede mehr sein konnte. Denke ich mir demnach einen tüchtigen Geistlichen auf einer ärmlichen Pfarre, welcher seinem Amte gewissenhaft vorstehet und seiner Gemeinde zu sein beflissen ist, was er ihr sein soll, und dies unter dem Druck der Armuth, ohne Umgang mit Gleichgebildeten und entfernt von den Annehmlichkeiten des Stadtlebens: wahrlich, so muß ich seine Verdienste und Opfer höher anschlagen, als die des gefeiertesten städtischen Schulmannes, welchem letzten schon in seinen fortwährenden wissenschaftlichen Beschäftigungen viele Genüsse geboten werden; und darum gebührt denn auch, bei übrigens gleicher Dienstzeit, jenem vor diesem Berücksichtigung bei Kandidationen zu bessern Pfarren. —

Daß die Komitatsceclessen durch die bisherige Kandidations- und Wahlnorm und die ganze Konfistorialeinrichtung, in Folge des oben berührten, Vorurtheils, mehr nur stiefmütterlich, als mit wahrhaft mütterlich theilnehmender Vorsorge behandelt worden sind, unterliegt keinem Zweifel. Denn es ist nichts geschehen zu ihrer gerechten Gleichstellung mit den freien Stuhlgemeinden, nichts zu ihrer engeren und innigeren Verbindung mit dem Ganzen. Ihre Pfarrer beste-

hen größtentheils aus Leuten, die für das Pfarramt die gehörige Vorbildung nicht erhalten haben, aus früheren Schulmeistern und Diakonen, deren Manchem der geistliche Sinn und die Bedeutung des evangelischen Pfarramtes unbekannt ist. Entschließt sich aber hier und da ein akademischer Kandidat aus Thätigkeitsdrang und Berufseifer zu einer schwach dotirten Komitatspfarre, so ist für seine Weiterbeförderung nicht vorgesehen, und er wird mit dem Vorwande: er habe bei keiner städtischen Schule gedient, aus den Kandidationen ausgeschlossen. Was hieraus folgen muß, ist von selbst klar: die ärmlichen Komitatsceclessen werden verdammt, mit unvorgebildeten, wenig befähigten Pfarrern sich zu begnügen, ihre geistliche Verpflegung muß darniederliegen, und statt zeitgemäß fortschreitender Bildung, Verwilderung überhand nehmen. Daher ist es hoch an der Zeit, diese äußerst wichtige Sache bei dem neuen Rektifizirungsgeschäfte in ernstlichste Erwägung zu ziehen und die bisher bestandenen Schranken zu beseitigen, damit nach und nach möglichst viele, ja alle Komitatsceclessen mit befähigten, akademisch gebildeten Pfarrern versehen werden können. Das leitende Princip müßte etwa folgendes sein: jeder akademische Kandidat, welcher nach ordentlich absolvirten Gymnasial- und Universitätsstudien durch Zeugnisse und Dissertation sich über seine Befähigung zum Pfarramte ausgewiesen hat, wenn er eine Komitatspfarre oder auch ärmliche Stuhls- oder Distriktpfarre übernimmt, seinen Promotionskreis nicht nur im ganzen Kapitel, welchem er einverleibt worden, und durch das Kapitel im ganzen Konfistorialkreise oder in den mehreren Konfistorialkreisen, in welche sein Kapitel eingreift, und zwar nach dem Range, welchen sein Abiturientenzeugniß an die Hand gibt, sondern auch in demjenigen ganzen Kreise, welchem er seiner Geburt nach angehört. Ein Paar Beispiele mögen die Sache erläutern. Gesezt ein ordentlich absolvirter akademischer Kandidat aus Bistritz oder Regener würde Pfarrer in der Kofelburger Komitatsgemeinde Kl. Laßten im Bogeschdorfer Kapitel, so erhält er dadurch nach Maßgabe seines Ranges Anspruch auf Kandidation zu allen Pfarren des Bogeschdorfer Kapitels, also auch nach Bogeschdorf im Mediascher, oder Gr. Alisch im Schäßburger Stuhle; würde er dann Pfarrer auf einer der genannten Stuhlsortschäften, so erhielte er dadurch wieder Kandidationsanspruch auf die Pfarren des ganzen Mediascher oder Schäßburger Konfistorialkreises; endlich bleibt ihm auch noch das Kandidationsrecht empor auf die Pfarren des heimischen Bistritzer Konfistorialkreises oder des Regener Kapitels. Ein akademischer Kandidat aus dem Mediascher Stuhle wird Pfarrer der Uteralsbenser Komitatsgemeinde Bergsdorf in der Zekascher, dem Unterwälder Kapitel untergeordneter Surrogatie; dadurch erhält er Anspruch auf Kandidation nicht etwa nur zu den bessern Pfarren der Surrogatie, sondern des ganzen Unterwälder Kapitels, und wiederum bleibt ihm sein Kandidationsanspruch auf die Pfarren seines heimischen Konfistorialkreises u. s. w. Auf diese Art kann den ärmlichen

Kon-
aufg-
Pfa-
eine
nach
wür-
stif-
tivs
Anst-
Geis-
sond-
wied-
dopp-
innig-
len
richt-
zuge-
zung
männ-
krig-
zugs
so be-
vielf-
ange-
bleib-

des
das
auch
Förd-
mit r-
muß
Ein
kämp-
des C-
shnen
Komi-
will.
ker S-
Ind. &
Eccle-
unser-
wenn
kreises
versta-
Pfarr-
könner
eben
bei de-
sein, u
soll de
zur S-

I
des C-
lich de
und ih
den fre
fehle,

125

Komitatsparochien mit befähigten, gebildeten Pfarrern aufgeholfen werden, indem dann nämlich einem solchen Pfarrer für das Opfer, welches er durch Uebernahme einer solchen Parochie dem Amte bringt, der Weg zur nachherigen Entschädigung offen steht; auf diese Art würden aber auch die jedenfalls zu engen, partikuläristische Schranken des bisherigen Kandidationsnormativs erweitert, es würde der früheren, freisinnigeren Ansicht: daß, wo immer der befähigte und berufstreue Geistliche dient, derselbe nicht dem einzelnen Kreise, sondern dem Ganzen der Nation und Kirche diene, — wieder die Bahn gebrochen, und es würde somit das doppelte Band, das und verknüpft, zu festerer und innigerer Brüderlichkeit geschlungen werden. Den Schulen aber wird durch diese bessere, auf freisinnigem, richtigem Princip beruhende Einrichtung kein Eintrag zugehen; denn wenn auch der Beisatz: daß bei Besetzung der einträglicheren Pfarren auf verdiente Schulmänner (was man nachgerade mit den bloß gedienten Irrigerweise zu identificiren verleitet worden ist) vorzugsweise Rücksicht zu nehmen sei — gestrichen wird: so besitzen ja derlei Schulmänner den Vorzug in ihrer vielseitigeren wissenschaftlichen Qualifikation, und die angemessene Belohnung wird ihnen sicherlich nicht ausbleiben.

Ist also bei der neuvorzunehmenden Verbesserung des Kandidations- und Wahlnormativs vor Allem das Volksbedürfnis mehr zu berücksichtigen, so daß auch die kleinen Komitatscecclesien zur Wahrung und Förderung ihrer kirchlichen und nationalen Interessen mit würdigen Geistlichen versorgt werden mögen: so muß es nicht wenig bekremden, daß der Verfasser von »Ein Wort etc.« während er die Engherzigkeit zu bekämpfen sucht, doch selbst in Bezug auf die Surrogatien des Scheller Kapitels in denselben Fehler verfällt und ihnen allein die Wohlthat, die er für die übrigen Komitatscecclesien in Anspruch nimmt, versagt wissen will. Und aus welchem Grunde? »Weil sie dem Scheller Kapitel nur untergeordnet und nicht einverleibt sind.« Sind sie darum nicht hilfsbedürftige sächsische Ecclesien, und gehören sie nicht zu dem Einen Körper unserer evangelischen Kirchengenossenschaft? Und wenn der Kapitularkreis als Basis des Promotionskreises angenommen werden soll, womit ich ganz einverstanden bin, in welches andere Kapitel sollen die Pfarrer jener Surrogatien ihre Beförderung erhalten können, wenn nicht in dasjenige, dem sie unter- und eben dadurch zugeordnet sind? Sollen jene Ecclesien bei der Aussichtslosigkeit ihrer Pfarrer allein verdammt sein, unbefähigte, unwürdige Geistliche zu haben? Oder soll der würdige Geistliche einer solchen Gemeinde allein zur Hoffnungslosigkeit verdammt sein? —

II. Der Verfasser der „Aphorismen etc.“ in Nr. 79 des Satelliten beklagt, daß die Komitatscecclesien hinsichtlich der Beschlüsse und Anordnungen des Oberkonsistoriums und ihrer Inswerksetzung im Nachbartheile seien gegenüber den freien Stuhlecclesien, weil dort die politische Macht fehle, und die Komitatsbeamten nicht verbunden seien,

die Berufung auf Anordnungen des Oberkonsistoriums als gültig anzuerkennen, und daß aus demselben Grunde auch die Nachbarschaftsartikel in den Komitatscecclesien fast gar keine Gültigkeit hätten, da die Komitatsbeamten in die Nachbarschaftsordnungen, die nun einmal Sache der Konsistorien seien, keinen Einfluß nähmen, also auch bei Verstößen dagegen nicht um Assistenz angesprochen werden könnten; weswegen der Verfasser bedauert, und es einen wunden Fleck nennt, daß das Domestikalkonsistorium für die Komitatscecclesien aus lauter Geistlichen bestehe. — Ich muß bekennen, daß dies ganze Raisonnement, so wie auch der Vorschlag des Verfassers: es solle das Oberkonsistorium seine Beschlüsse allemal zur Allerh. Bestätigung unterbreiten und im Wege k. Verordnungen zur Kenntniß der Komitatsbeamten gelangen machen — sehr sonderbar klingt und aus Unbekannschaft mit unsern kirchlichen Verfassungsverhältnissen und Rechten geschlossen zu sein scheint. Denn wenn wir zunächst den Vorschlag des Verfassers ins Auge fassen, so verträgt er sich durchaus nicht mit unserer landesgesetzlichen kirchlichen Autonomie und Selbstständigkeit in der Verwaltung unserer kirchlichen Interessen, zu deren Handhabung unsere oberste Kirchenbehörde eingesetzt ist. Das Recht der Beaufsichtigung kommt dabei allerdings dem Landesfürsten zu, weil er der Schutz- und Schirmherr unserer, wie aller übrigen Landeskirchen ist und darüber zu wachen hat, daß keine ihre Wirkungssphäre mit Beeinträchtigung der andern, oder gar mit Gefährdung des Staatszweckes überschreite, weswegen auch die Protokolle des Oberkonsistoriums zur Allerh. Kenntnissnahme unterbreitet werden müssen; aber zur Gültigkeit unserer Oberkonsistorialbeschlüsse bedarf es, ausgenommen im Wege des Rekurses der landesfürstlichen Bestätigung ganz und gar nicht, und es wären demnach derlei k. Verordnungen, wie sie der Verfasser verlangt, offenbare Beschränkungen unserer verfassungsmäßigen kirchl. Rechte und Freiheiten. Ferner ist ja unsere Nation und Kirche den übrigen recipirten Nationen und Kirchen von Alters her im Rechte gleichgestellt: wie sollte also unsere kirchl. Gesetzgebung von den verbrüdereten Nationen und Konfessionen nicht anerkannt und geachtet, und ihrer Inswerksetzung die politische Assistenz versagt werden. Haben sie doch ihrerseits das Recht, dieselbe Achtung und Unterstützung von uns anzusprechen und zu erwarten. Nur muß freilich Alles in der gehörigen Ordnung und Form geschehen. Findet also der Pfarrer einer Komitatsgemeinde Widerstand gegen die Vollziehung der Oberkonsistorialbeschlüsse oder die Aufrechterhaltung der Nachbarschaftsordnung, und sein Lokalkonsistorium zu schwach, solchen Widerstand zu beseitigen, so hat er sich diesfalls an das Domestikalkonsistorium, welches für die Komitate aus dem Kapitularoffizium und dem Superintendenten besteht, zu wenden, wo dann die politische Macht gewiß nicht fehlen wird, wenn entweder der Superintendent, oder auch nur der Dechant die Assistenz der Komitatsbeamten förmlich requirirt. Die Erfahrung lehrt, daß die H. Komitatsbeamten auf gehörige Requisition weit promptere und wirksamere Assistenz leisten, als manche Stuhls- und Distriktsbeamten

125

Oesterreichische Thermopylen.

Von einem verabschiedeten Lanzknecht.

(Fortsetzung.)

Obristleutnant Hummel.

Man hat mit Recht die Vertheidigung des Pacht-
hofes von La Haie sainte durch die Hanoveraner in
der Schlacht von Waterloo als eine der standhaftesten
Vertheidigungen eines Postens angeführt (siehe Prokesch:
Beschreibung der Schlacht von Waterloo, militärische
Zeitschriften, dann dessen kleine Schriften), aber wir ha-
ben ihr eine ähnliche an die Seite zu setzen; es ist die
des Meierhofs Kis Megyer in der Schlacht von Raab
am 14. Juni 1809. Sie ist um so bewunderungswür-
diger, als der größte Theil der Vertheidiger nicht aus
Linientruppen, sondern größtentheils aus Landwehren,
und zwar aus steirischen, formirt war. Aus der Natur
der Schlachtordnung, welche auseinanderzusetzen hier nicht
der Ort ist, geht die Wichtigkeit dieses Punktes hervor,
welchen der Erzherzog Johann dem Obristleutnant
Hummel mit dem zweiten Gräzer Landwehr-Bataillon,
zwei Compagnien Straßalbo und zwei Compagnien St.
Julien anvertraute. Der Meierhof bestand aus einigen
Wirtschaftsgebäuden, nebst einem abseits liegenden ge-
mauerten Schüttkasten, welche eine etwa sechs Fuß hohe
Einfassungsmauer umgab. Sogleich nach Besetzung des
Punktes traf Obristleutnant Hummel Anstalten zu kräf-
tiger und standhafter Vertheidigung. Er ließ hinter die
Mauer, welche den Hof umgab, Fässer rollen und dar-
über Bretter legen, wodurch dieselbe als Brustwehr be-
nutzt und über sie hinaus gefeuert werden konnte. Im
Schüttkasten wurde in alle Geschosse Mannschaft vertheilt,
die Thore des Hofes verammelt. Es zeigte sich bald,
wie zweckdienlich diese Vorbereitungen waren, denn gleich
von Anfang der Schlacht hatte der Feind die Wichtig-
keit dieses Postens erkannt. Drei Mal stürmte ihn die
Division Serras, und drei Mal wurde sie zurückgeschla-
gen. Standhaft behauptete Obristleutnant Hummel
den Punkt, als schon die Insurrections-Truppen das
Schlachtfeld verlassen hatten und jene des Erzherzogs
Johann im vollen Rückzuge waren, den zu decken allein
die Behauptung dieses Punktes vermochte. Endlich, durch
den unglücklichen Gang der Schlacht sich selbst überlassen,
zogen der tapfere Commandant und seine brave Mann-
schaft rühmlichen Tod der Gefangenschaft vor, und als
die durch solche Wendung der Ereignisse ermunterten
Truppen der Division Serras sieg jubelnd zum vierten
Sturm anrückten, auch bereits ein Bataillon der Brigade
Reussel die Mauer überstiegen hatte, werfen sich ihnen
die Belagerten, — Hauptmann Fistner von St. Julien
mit seiner Compagnie rechts von der Mauer, — links
vom Schüttkasten eine andere Abtheilung, — drei Com-
pagnien Gräzer Landwehre aber unter den Hauptleuten
Vertold, Marcon und Samuz, gleichzeitig mit bewun-
derungswürdiger Kühnheit entgegen und treiben sie über

und von der erstiegenen Mauer zurück, wobei sämtliche
Hauptleute verwundet fallen. Nun aber war die Mauer
durch das dicht vorgefahrene Geschütz an mehreren Orten
zusammengeschossen, und klasterbreite Lücken standen offen,
— die ganze Division Serras umzingelte den Meierhof,
jeder Rückzug war abgeschnitten! Des Feindes Wurfge-
schütz zündete, — seine Granaten fielen ohne Ausnahme
aus der sichern Tragweite in die kleine, dichtgedrängte
Schaar, oder in die Holz- und Lehmgebäude des Meier-
hofes. In diesem Augenblicke stürmten die Franzosen
zum fünften Male, drangen im Rücken der Stellung bis
über die Mauer, wurden aber vom Hauptmann Sekotitz
von St. Julien, der diesen Punkt vertheidigte, wieder
hinausgetrieben; ebenso leistete Hauptmann Knobloch
von der Gräzer Landwehr, dessen Posten am lebhaftesten
bedrängt war, ausgezeichnet muthigen Widerstand; der
Feind verlor bei diesem mißlungenen Angriffe bei 700
Mann, worunter 36 Officiere; ein Beweis, wie ernsthaft
er gekämpft hatte. — Nun kam der Vicekönig selbst und
befahl einen sechsten Sturm. Die Sappeurs drangen
kühn bis an die Thore vor, und es gelang ihnen, mit
der Art sie einzuschlagen, das 106. Regiment, die Gre-
nadiere an der Spitze, rückte im Sturmschritt in den
inneren Hofraum. Mitten in dem Brande, welchen die
Granaten erzeugt hatten, wurde das Gefecht Mann ge-
gen Mann mit Bajonnet und Kolben fortgesetzt. Als
endlich alle Seitengebäude in vollen Flammen standen,
— kein Ausweg mehr war als Tod oder schimpfliche
Gefangenschaft, — versuchte Obristleutnant Hummel
noch mit dem Reste der Besatzung sich in den festen
Schüttkasten zu werfen, — die Fahne des Bataillons,
— dieses so herrlich vertheidigte kostbare Kleinod, riß
der Träger von der Stange und wickelte sie um den
Leib, — so zog sich fechtend die zusammengeschmolzene
Schaar gegen den Schüttkasten. — Aber es war zu spät,
— das Thor schon vom Feinde besetzt, und vor demsel-
ben starb der größte Theil der Braven den Helldentod.
Selbst die schwer Verwundeten schämte sich der Feind,
unritterlich genug, nicht, niederzuzumeln. Von 450 Mann
blieben nur 103 übrig, — fast alle Officiere waren
totd oder verwundet. —

Diese schöne Vertheidigung bleibt eine unvergleich-
liche That der durch so viele Großthaten schon berühm-
ten steirischen Waffen; und sie muß uns um so theurer
sein, als sie an einem so unglücklichen Tage ein Glanz-
punkt im trüben Dunkel ist.

(Schluß folgt.)

Allerlei Neuigkeiten.

Seine Majestät der Kaiser von Rußland haben jedem
Manne des in Wien garnisonirenden Husarenregiments, dessen
Inhaber der Czars ist, einen Dukaten, jedem Korporal zwei
und sofort ein doppeltes Geschenk zugetheilt. — Der Kaiser
hat die Kelse von Wien nach Warschau in 54 Stunden
zurückgelegt. Eine kaiserliche Schnelligkeit.

M
1649
1712
1743
1776
1814
1820
in B
lende
p h a
tu de
ch. u.
über
uen.
einzel
so ge
sch f
Allen
entf
gen
zu de
polit
Es l
Wah
hält
folgen
feinen
geme
bin d
das V
ler h
o h n
h a f t